



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Auteurs Brigitte Wolf (Suppl.), AdG/LA und Manfred Schmid CVPO
Gegenstand **Beschränkung der Jagd auf Birkhuhn und Schneehuhn**
Datum 08.11.2016
Nummer **5.0244**

Die Bestände von Birkhuhn und Schneehuhn sind im voralpinen Bereich rückläufig, zentralalpin und insbesondere im Wallis sind die Bestände hingegen langfristig stabil. Die Höhe der Bestände widerspiegelt sich auch in der Jagdstrecke, welche zusätzlich stark abhängig ist von der Zugänglichkeit der Gebiete bzw. der Schneemenge während der Jagdsaison. Neben diesen zyklischen Schwankungen nehmen verschiedene Faktoren einen wesentlich grösseren Einfluss auf die langfristige Bestandesentwicklung (Habitatsverluste, Winterruhe usw.).

Mit dem Ziel die negativ-wirkenden Faktoren zu quantifizieren wurde an der Uni Bern, in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Sempach, ein umfangreiches Forschungsprogramm über das Birkhuhn durchgeführt. Aus der dazugehörigen Masterarbeit von S. Wirthner (2005/2006) resultierte, dass von den drei untersuchten Faktoren (Störung, Habitat, Jagd) die jagdliche Nutzung den kleinsten Einfluss auf die Birkhuhn-Dichte im Wallis zeigte. Grossflächig konnte der Jagd in dieser Studie keine negative Wirkung nachgewiesen werden. Kleinräumig kann die Jagd aber problematisch sein. Gut erreichbare Gebiete (z.B. in der Nähe von Pässen) können dabei höherem Jagddruck ausgesetzt sein und die Jagd zu einem additiven Effekt werden. Dieser Gefahr wird im Kanton Wallis durch die Ausscheidung von gemischten kantonalen Jagdbanngeländen, mit explizitem Schutz der Raufusshühner, Rechnung getragen. Ebenso sind restriktive Fahrregelungen für die Ausübung dieser Jagd möglich. Insgesamt sind die Abschusszahlen im langfristigen Mittel von 168 Birkhähnen und 115 Schneehühner (für die Perioden von 2000 -2015) auf die gesamte Kantonsfläche zudem sehr klein und schwanken jährlich in Abhängigkeit der Bestände. Im Jahr 2015 erlegten ausserdem nur gerade sieben Jäger die maximale Anzahl von sechs Birkhähnen, 2014 waren es gar nur vier Jäger. Diese Abschüsse sind somit für die Bestandesentwicklung bedeutungslos.

Wird die Jagd auf die Raufusshühner weiter eingeschränkt, verlieren die beiden Arten damit auch eine wichtige Lobby. Typischerweise geniessen jagdbare Wildarten eine ungleich grössere Aufmerksamkeit von der Jägerschaft, was sich beispielsweise in vielen Hegestunden zur Habitataufwertung für solche Arten widerspiegelt. Die Jägerschaft sorgt somit selber für die wichtige Habitatserhaltung und den Habitatsunterhalt.

Weitere und effiziente Massnahmen zum Erhalt der Raufusshühner stellen zudem die vielen vom Kanton ausgeschiedenen kleinräumigen Wildruhezonen sowie die grossflächigen eigenössischen Jagdbanngelände dar, welche für die notwendige Winterruhe sorgen.

Schliesslich generiert die Raufusshühnerjagd insbesondere durch die ausländischen Patentnehmer, welche diese Jagd im Wallis betreiben, rund 75'000 Franken jährlich. Mit diesen Patentinnahmen wird ein Teil der Kosten, welche die Wildtierbetreuung der Dienststelle verursachen gedeckt, und damit der Steuerzahler entlastet.

Aus diesen Gründen ist die Jagd auf Raufusshühner in der jetzigen Form im Kanton Wallis durchaus vertretbar. Selbstverständlich behält die DJFW den jagdlichen Einfluss basierend auf Bestandeszählungen und Abschusszahlen stets im Auge und ist bereit angepasst zu reagieren, sobald relevante Bestandesrückgänge festgestellt würden. Aktuell wird aber kein Handlungsbedarf gesehen.

Es wird beantragt das Postulat **abzulehnen**.

Auswirkungen Bürokratie	Keine
Auswirkungen Finanzen	Mindereinnahmen durch rückläufige Patentverkäufe
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS)	Keine
Auswirkungen NFA	Keine

Sitten, den 03.08.2017